Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Wirtschafts-, Finanz- und Feuerschutzausschusses der Gemeinde Zetel am Donnerstag, den 08.12.2011, um 18:00 Uhr im Rathaus Zetel, Sitzungssaal.

Anwesend:

<u>Bürgermeister</u>

Herr Heiner Lauxtermann

Vorsitzende/r

Herr Fred Gburreck

stellv. Vorsitzende/r

Herr Eckhard Lammers

<u>Ratsmitglieder</u>

Herr Claus Eilers

Herr Jens Eilers (als Vertreter für Heiner Haesihus)

Herr Stefan Martens

Herr Wolfgang Neumann

Herr Jan Szengel

Herr Michael Weidhüner

Von der Verwaltung

Herr Olaf Oetken

Herr Michael Röben (zugleich agls Protokollführer)

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Herr Bernd Pauluschke

Ratsmitglieder

Herr Heiner Haesihus

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Zetel
 - a) Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Zetel zum 01.01.2012
 - b) Ggf. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Zetel (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

Vorlage: 078/2011

- Dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Zetel
 a) Gebührenkalkulation für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Zetel zum 01.01.2012
 - b) Ggf. Neufassung der Satzung der Gemeinde Zetel über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) (siehe Anlage)
- 4. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

<u>zu 1</u> Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Gburreck eröffnet die Sitzung des Wirtschafts-, Finanz- und Feuerschutzausschusses um 18.00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

<u>zu 2</u> Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Zetel

- a) Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemein de Zetel zum 01.01.2012
- b) Ggf. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Zetel (Abwasserbeseitigungsab gabensatzung)

Vorlage: 078/2011

Protokoll:

Gemeindekämmerer Oetken erklärt, dass die Gebührenkalkulation an die Firma A.K.U. Schneider vergeben wurde. Im Bericht zur Gebührenkalkulation wurde die wirtschaftliche Arbeit der Kläranlage hervorgehoben. Sodann erläutert Gemeindekämmerer Oetken die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Gebührenkalkulation. Demnach berechnet sich ein Kubikmeterpreis von 2,09 € für die Jahre 2012, 2013 und 2014. Um einen unnötigen Umstellungsaufwand zu vermeiden, schlägt Gemeindekämmerer Oetken vor, den Kubikmeterpreis von 2,11 € aus dem vorangegangen Kalkulationszeitraum zu belassen und keine Satzungsänderung vorzunehmen. Somit haben die Bürger auch für die nächsten 3 Jahre eine Gebührensicherheit. Auf Nachfrage von Herrn Szengel erklärt Gemeindekämmerer Oetken, dass der Gebührenkalkulation die Jahre 2008, 2009 und 2010 zu Grunde liegen. Herr Claus Eilers fragt nach, weshalb für diese Berechnungen eine externe Firma beauftragt wird und nicht die Kämmerei diese Arbeiten durchführt. Gemeindekämmerer Oetken führt zwei Aspekte für eine externe Vergabe an. Die kalkulatorischen Kosten, wie Zinsen und Abschreibungen berechnen sich anders, als im doppischen Haushaltsrecht. Zudem ist die Firma A.K.U. Schneider ein deutschlandweit anerkanntes Unternehmen mit einer gewissen Rechtssicherheit. Bürgermeister Lauxtermann ergänzt, dass in der heutigen Zeit die Bürger klagefreudiger geworden sind und die Gemeinde Zetel mit dem anerkannten Verwaltungsbüro Schneider ein gerichtsfestes Büro beauftragt hat. Ausschussvorsitzender Gburreck befürwortet dieses und schlägt vor, auch den dreijährigen Kalkulationsrhythmus nicht zu verändern. Auch Bürgermeister Lauxtermann spricht sich für einen dreijährigen Rhythmus im Hinblick auf eine lange Gebührensicherheit aus. Des Weiteren weist er auf das gute technische Niveau der Kläranlage hin.

Ausschussmitglied Weidhüner hebt positiv hervor, dass keine Gebührenerhöhung zustande gekommen ist. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Jens Eilers erklärt Bürgermeister Lauxtermann, dass die Kapazität der Kläranlage vollkommen ausreichend ist. Zurzeit ist die Kläranlage für rund 17.500 Einwohnergleichwerte ausgelegt.

Ausschussmitglied Claus Eilers weist darauf hin, dass die Abschreibungen auch für neue Investitionen herangezogen werden sollen. Gemeindekämmerer Oetken ergänzt, dass insbesondere das neue doppische Haushaltsrecht den Abschreibungskreislauf besonderes transparent darstellt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig die Gebühr bei einem Kubikmeterpreis von 2,11 € für die nächsten 3 Jahre zu belassen. Der Erlass einer Änderungssatzung ist damit nicht erforderlich.

<u>zu 3</u> Dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Zetel

- a) Gebührenkalkulation für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Zetel zum 01.01.2012
- b) Ggf. Neufassung der Satzung der Gemeinde Zetel über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) (siehe Anlage)

Protokoll:

Gemeindekämmerer Oetken trägt hierzu vor. Grundsätzlich setzt sich die Gebühr aus zwei Bestandteilen zusammen. Zum einen aus den Gebühren des privaten Entsorgers und zum anderen durch die Gebühren der Kläranlage. Aufgrund einer angekündigten Preiserhöhung des jetzigen Entsorgers würde sich der Preis im gewöhnlichen Abfuhrzeitraum auf 59,62 € (vorher 51,04 €) und die Abfuhr außerhalb des gewöhnlichen Zeitraumes auf 113,37 € (vorher 97,06 €) erhöhen. Durch die Erhöhung, bei einer durchschnittlichen Abfuhr von 3,5 m³, würde die Gebühr von 153,14 € (vorher) auf 218,17 € (nachher) steigen. Diese enorme Preiserhöhung soll zum Anlass genommen werden, eine neue Ausschreibung am Anfang des kommenden Jahres vorzunehmen. Nach Abschluss der Ausschreibung wird die Kalkulation überarbeitet und den Gremien die entsprechende Änderungssatzung vorgelegt. Dadurch will die Verwaltung versuchen, die Gebühr so niedrig wie nur möglich zu halten. Da die Kosten für die Entsorgung auf der Kläranlage steigen, wird es jedoch auf jeden Fall zu einer Gebührenerhöhung kommen. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Claus Eilers, antwortet Bürgermeister Lauxtermann, dass ein Kanalanschlussgrad bei über ca. 80 % liegt. Dabei ist eine Erweiterung der Kanalisation nicht vorgesehen.

Der Ausschuss nimmt das Verfahren zur Kenntnis und schlägt vor, wie beschrieben zu verfahren.

<u>zu 4</u> Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann berichtet, dass das Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich mit einer schwarzen Null abgeschlossen wird. Dieses war aufgrund der schlechten Prognose im Mai dieses Jahres nicht zu erwarteten. Gemeindekämmerer Oetken ergänzt, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen etwas erholt haben. Daher schließt der Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft wohl mit einem Defizit von 191.149 € für das Jahr 2011 ab. Das Defizit wird jedoch durch Überschüsse des vergangenen Jahres und durch Einsparungen in anderen Bereichen der Gemeinde wieder ausgeglichen, so dass ein Haushaltsausgleich erreicht wird. Abschließend verspricht Bürgermeister Lauxtermann den Ratsmitgliedern einen Haushaltsentwurf zu Weihnachten. In den nächsten Tagen wird zudem der Terminplan für die arbeitsintensive Zeit im Januar und Februar des nächsten Jahres aufgestellt.

Gburreck Ausschussvorsitzender Röben Protokollführer Lauxtermann Bürgermeister